

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 30. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Dienstag, den 17. Dezember 2024 im Postamtsgebäude,**  
**Sitzungssaal (Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
GR Mag. Reinhard Macht  
GR Emanuel Hanser  
GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Barbara Wildauer  
GR Johannes Egerbacher  
GR<sup>in</sup> Aracely Sayas Osuna  
GR<sup>in</sup> Elfriede Danzl  
GR Werner Knapp  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Turgay Kiliçer  
GR Alexander Baumann  
GR Kevin Ladstätter  
GR Ing. Daniel Sporer  
Ersatz-GR Hakan Han  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Brigitte Laurer  
Ersatz-GR Ing. Stefan Paregger  
Ersatz-GR Alexander Rimml  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Tamara Schwaiger

Vertretung für Frau GR<sup>in</sup> Ingeborg Meixner-Hammer  
Vertretung für Herrn VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
Vertretung für Herrn GR Lukas Dornauer  
Vertretung für Herrn GR DI (FH) Michael Wilfling  
Vertretung für Frau GR<sup>in</sup> Melanie Nogalo

Mag. Klaus Spielmann, Msc. (GIS)  
VB Silvia Salzburger

Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH - zu TO-Punkt 4.1.  
und 4.2  
Leiterin der Finanzverwaltung zu TO-Punkt 3.1.

**Entschuldigt:**

VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GR<sup>in</sup> Ingeborg Meixner-Hammer  
GR DI (FH) Michael Wilfling  
GR Lukas Dornauer  
GR<sup>in</sup> Melanie Nogalo, MA BEd

**Vorsitz:**

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 18.00 Uhr

**Schriftführer:**

AL Dr. Wolfgang Astl

# TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024
2. Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 11.12.2024
3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 3.1. Haushaltsvoranschlag 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2028
  - 3.2. JES Unterkunfts- und Verpflegssätze, Gebühren ab 01.01.2025
  - 3.3. Ausgabenüberschreitungen per 28.11.2024
  - 3.4. Vermietung Notwohnung Innstraße 3
  - 3.5. Ehrungen
    - 3.5.1. BTF Innio Jenbacher
    - 3.5.2. ATSV Judo Jenbach
4. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
  - 4.1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich "Buchberg"
  - 4.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. Nr. 375/46 (Hagebaumarkt)
5. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
  - 5.1. Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft in EZ 1086 ("Parkplatz Prantlstall")
6. Anträge Ausschuss für Sport- und Vereinswesen
  - 6.1. Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung der Marktgemeinde Jenbach
7. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
  - 7.1. Dienstreiseregelung für Gemeindebedienstete
8. Anträge Ausschuss für Wohnen
  - 8.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
9. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
  - 9.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Antrag Grüne+ - Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

## **1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

## **2. Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 11.12.2024**

GR Mag. Wernard als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die turnusmäßige Kassaprüfung vom 11.12.2024 samt Überprüfung diverser Nebenkassen. Zusammenfassend seien keine Gründe für Beanstandungen festgestellt worden, erklärt der Obmann.

Der Gemeinderat nimmt Prüfungsbericht zur Kenntnis.

## **3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

### **3.1. Haushaltsvoranschlag 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2028**

#### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsvoranschlag 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2029.

Die Entwürfe seien ordnungsgemäß zur Einsichtnahme aufgelegt, Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Bürgermeister berichtet von einer schwierigen Ausgangslage. Einer Stagnation auf der Einnahmenseite stehen ausgabenseitig steigende Aufwendungen gegenüber. Dennoch würde sich die Gemeinde im Gegensatz zu anderen Gemeinden auf Grund ihres guten Wirtschaftsstandortes mit den Großbetrieben in einer verhältnismäßig besseren Situation befinden.

Größere Sprünge seien dennoch nicht zu erwarten, vielmehr gelte der Fokus auf die Erhaltung des Gemeindeeigentums bzw. der Infrastruktur. Eine Prämisse, so der Bürgermeister, sei es gewesen, dass die derzeitige Rezession „nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern ankomme“. So seien bei den Vereinsförderungen keine Kürzungen vorgenommen und die Wirtschaftsförderungen sogar ausgeweitet worden.

Mit 01.01.2025 könne mit einer Liquidität von rund 3,5 Mio EUR gerechnet werden. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung ist mit einem positiven Saldo 1 von 777.200 EUR geplant. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) betrage prognostiziert 1.455.800 EUR.

Allerdings sei die Gemeinde in der glücklichen Lage, auf Rücklagen rückgreifen zu können. So sei im Voranschlag per 31.12.2025 eine Investitionsrücklage in der Höhe von 478.000 EUR sowie eine Betriebsmittellrücklage in der Höhe von 1,495 Mio EUR ausgewiesen.

Nach einzelnen Eckdaten aus den Bereichen der Transferzahlungen, der Abgabenertragsanteile und der Personalaufwendungen nennt der Bürgermeister einige für 2025 veranschlagte Projekte.

GR Ing. Sporer bezeichnet das Vorhaben, eine Bürgerkarte einzuführen und dafür 42.000 EUR ausgeben zu wollen, zumindest für „diskussionswürdig“. Auch eine digitale Amtstafel spiegle nicht unbedingt den tatsächlichen, unbestrittenen Spardruck der Gemeinde wider.

GR Ing. Sporer stellt fest, dass das Notstromaggregat im Jenbacher Sozialzentrum entgegen der eigentlichen Intention erst 2025 angeschafft werden soll. 2024 seien die Kosten noch mit 100.000 EUR geschätzt worden, im vorliegenden Entwurf für 2025 betragen die Kosten nun 270.000 EUR, in beiden Fällen sei eine Landesförderung von 50.000 EUR ausgewiesen. Auch diese Kostensteigerung hätte auf Grund der angespannten finanziellen Lage im Gemeinderat diskutiert werden müssen, erklärt der Gemeinderat. Zusammenfassend erkenne er keine Absicht, Geld einzusparen und dieses gesparte Geld in die Zukunft zu investieren. Vielmehr erkenne er ein „weiter wie bisher“. Dennoch werde er dem Budget „zähneknirschend“ zustimmen, hoffe aber, dass künftig größere Projekte eingehender (im Gemeinderat) diskutiert und auch Optimierungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass in der ursprünglichen Schätzung die mit der Installierung des Notstromaggregates verbundenen baulichen Maßnahmen nicht berücksichtigt worden seien. Die „Resilienz der Gemeinde“ in Katastrophenfällen betreffend, wolle er nur sehr wenige Kompromisse eingehen, erklärt der Bürgermeister. Grundsätzlich müssten seiner Meinung nach in den zuständigen Fachausschüssen die finanziellen Auswirkungen beabsichtigter Projekte diskutiert und optimiert werden, damit der Gemeinderat am Ende der Projektkonzeption auf Grundlage valider Daten die Letztentscheidung treffen könne.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer vermisst „effiziente Budgetüberlegungen“ sowie einen Willen zu sparen, um die in den nächsten Jahren anstehenden Projekte auch tatsächlich finanzieren zu können. Das Budget trage die Handschrift des Bürgermeisters, sein Ansinnen sei es, ein Minus von 3,1 Mio. EUR zu akzeptieren bzw. 3,1 Mio. mehr auszugeben als es der Haushalt tatsächlich hergebe. Der Bürgermeister bleibe die Antwort schuldig, wie man die eigenen Einnahmen sparsam und effizient einsetzen könne. Ausgabenseitig stelle der Bürgermeister bzw. die ÖVP jedes Projekt als alternativlos hin, zudem glaube GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer auf Grund der Überprüfungen, dass ihrer Meinung nach 80 % der Projekte kostenbewusster und nachhaltiger realisiert hätten werden

können. Zudem moniere sie, dass die (großen) Projekte nicht in den Ausschüssen und anschließend im Gemeinderat diskutiert werden. „Das Kind Budget 2025 ist in den Brunnen gefallen“, so die Gemeinderätin weiter, „das Ziel ist krass verfehlt“. Eine Kritik, die sie schon mehrere Jahre anbringen müsse.

GR Mag. Wernard verkennt nicht die finanziell angespannte Situation, trotzdem solle sich die Gemeinde nicht kleineren Projekten verschließen. Stellvertretend dafür zeigt er sich erfreut, dass das so genannte Projekt „Wimmelbuch“ realisiert werden soll.

Der Bürgermeister sieht in diesem Projekt eine für die Gemeinde positive Imagearbeit, werden doch dadurch die Leistungen der Gemeinde anschaulich dargestellt.

GR Mag. Macht weist darauf hin, dass auch in Zeiten wie diesen die Gemeinde Sachzwänge unterliege, die im Sinne der örtlichen Gemeinschaft Investitionen erfordere und auch rechtfertige. Beispielhaft führt der Gemeinderat den notwendigen Austausch der Pump- und Dosieranlage im Schwimmbad an. Eine kostenintensive Investition, welche aber notwendig sei, um einen Schwimmbadbetrieb gewährleisten zu können.

GR Hanser weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass das Thema Sicherheit im Budget gut berücksichtigt werde. Sinnvolle Maßnahmen im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Krisenmanagement sehe er in der Einrichtung von Notstromaggregaten oder in der Anschaffung einer Hochwasserpumpe.

Ersatz-GR Ing. Paregger würde sich im Zusammenhang mit dem Budget deutlich weniger Ausgabenüberschreitungen während des Jahres wünschen.

### **Beschluss (18:1)**

**Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029: lt. Beilage TOP 3.1**

**Gegenstimme: GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer**

### **3.2. JES Unterkunfts- und Verpflegssätze, Gebühren ab 01.01.2025**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 über den Vorschlag der Heimverwaltung beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung lt. Beilage empfohlen.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer regt an, gewisse Leistungen ob ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen. Beispielhaft führt sie das Gästeessen am Abend an.

GR Ing. Sporer weist auf einen offensichtlichen Schreibfehler hin. Der Bürgermeister sichert eine Korrektur des betreffenden Tarifes zu.

### **Beschluss (18:1):**

**Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Unterkunfts- und Verpflegssätze sowie sonstigen Gebühren für das Jenbacher Sozialzentrum mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 wie folgt: lt. Beilage TOP 3.2**

**Gegenstimme: GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer in Form einer Stimmenthaltung**

### **3.3. Ausgabenüberschreitungen per 28.11.2024**

Der Bürgermeister erklärt die vom Gemeindevorstand genehmigten Ausgabenüberschreitungen über jeweils € 5.000,00.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen per 28.11.2024 in der Gesamthöhe von € 139.491,55: lt. Beilage TOP 3.3**

### **3.4. Vermietung Notwohnung Innstraße 3**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

### **3.5. Ehrungen**

#### **3.5.1.BTF Innio Jenbacher**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

#### **3.5.2.ATSV Judo Jenbach**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

### **4. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung**

#### **4.1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich "BuchbergI"**

#### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Im Zuge der Planungsphase für die Vorbereitungen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor dem späteren Beschluss für eine Fristerstreckung, wurde die Verwaltung seitens des Raumplaners im Rahmen der Vorgespräche darauf aufmerksam gemacht, dass eine Fortschreibung aus raumordnungsfachlicher Sicht bis auf den Bereich „BuchbergI“ nicht erforderlich sei.

Nach der Beschlussfassung für die beantragte Fristerstreckung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hat die Verwaltung den Ratschlag aufgegriffen und beauftragte den Raumplaner mit der Ausarbeitung einer raumordnungsfachlichen Beurteilung, welche seinen Hinweis im Hinblick auf den Bereich „BuchbergI“ untermauert oder nicht.

Diese Stellungnahme liegt nun vor und wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung behandelt.

Im Konkreten soll der Stempel im Bereich „Buchberg!“ für eine künftige Bebaubarkeit aufgrund des großen Baulandüberhanges in Jenbach entfernt werden und somit der Bereich „Buchberg!“ Freiland bleiben. Der Bereich „Buchberg!“ sei laut Stellungnahme der Planalp für die Ortsentwicklung nicht wichtig. In Jenbach wurde in den letzten Jahren viel Wohnraum geschaffen und ist der Bedarf für eine Verbauung der gegenständlichen Fläche daher nicht mehr gegeben.

Mag. Klaus Spielmann von der von der Gemeinde zur Erstellung des Gutachtens beauftragten Firma Planalp erläutert die wesentlichen Parameter des Gutachtens.

GR Ing. Sporer bestätigt den Baulandüberhang, hält aber die geplante Änderung für überschießend. Er glaube nicht, dass trotz des Baulandüberhanges größtenteils Wohnungen auch tatsächlich zur Verfügung stehen würden. Zudem betreffe das Gebiet einen anderen Käuferkreis, da seines Erachtens dort ausschließlich Einfamilienwohnhäuser, nicht jedoch Wohnanlagen vertretbar seien. GR Ing. Sporer präferiert das Rechtsinstitut der Vertragsraumordnung, dh mit Zustimmung der Grundeigentümer wäre es möglich, leistbaren und bedarfsorientierten Wohnraum zu schaffen, wenn die infrastrukturelle Erschließung auf Grund eines gebotenen Baulandumlegungsverfahrens gegeben sei. Zusammengefasst könne der Gemeinde mit den derzeitigen im ÖROK festgeschriebenen Einschränkungen seiner Ansicht nach ohnehin nichts passieren. Die geplante Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches erachte er deshalb für nicht notwendig. Zudem befürchte er, dass eine spätere Rückwidmung sich deutlich schwieriger gestalten lassen werde.

#### **Beschluss (15:4):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach, Zahl Ö/01/2024 im Bereich der GSt. 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/1, 134/14, 134/15, 134/16, 135, 136/1, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 136/21, 136/22; KG Jenbach („Buchberg!“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:**

**von derzeit:**

**Stempelbeschreibung W01 Z2 D1 B!**

**W      vorwiegend Wohnnutzung**

**Z2      Diese Flächen sind zur Deckung des mittelbaren Bedarfs vorgesehen, wobei der Ausbau der Infrastruktur notwendig ist. Bei Nachweis des tatsächlichen Bedarfes sowie einer vorhandenen infrastrukturellen Erschließung, kann eine Ausweisung als Bauland erfolgen. Widmungskriterium ist der aktuelle Bedarfsnachweis und die Behebung der in der textlichen Festlegung zur betreffenden Rundsignatur festgehaltenen Infrastrukturdefizite.**

**D1      entspricht überwiegend Nutzflächendichte < 0,5: Einfamilienhäuser mit Nebengebäuden und Garage**

**B!      Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung**

**in künftig Entfernung des Stempels für eine Bebaubarkeit wie folgt:**

**Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereichs mit vorwiegend Wohnnutzung (W01, Zeitzone Z2, Dichtezone D1, Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung, Baulandumlegungsverfahren erforderlich) im Bereich der Gpn. 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/1, 134/14, 134/15, 134/16, 135, 136/1, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 136/21, 136/22; KG Jenbach**

**Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich der Gpn 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/1, 134/14, 134/15, 134/16, 135, 136/1, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 136/21, 136/22, KG Jenbach**

**Anpassung des Verlaufes der Siedlungsgrenze sowie der Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung**

**Gegenstimmen:** GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer  
GR Ing. Sporer  
GR Egerbacher  
Ersatz-GR Ing. Paregger

#### **Beschluss (15:4):**

**Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Gegenstimmen:** GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer  
GR Ing. Sporer  
GR Egerbacher  
Ersatz-GR Ing. Paregger

#### **4.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. Nr. 375/46 (Hagebaumarkt)**

##### **Sachverhalt:**

Die Innio Jenbacher GmbH beabsichtigt das ehemalige Gebäude des Hagebaumarktes anzumieten und hier weitere sechzig Arbeitsplätze zu schaffen. Das Gebäude soll künftig für die Schaltschrankmontage der Innio genutzt werden. Im Konkreten sollen als Vorbereitung für High 5 Projekte Kabelbäume hergestellt werden. Mit dem Vermieter des Gebäudes wurde bereits alles abgestimmt und ist nun eine entsprechende Widmung zu verordnen, da die derzeitige Widmung „Sonderfläche Baumarkt“ eine Nutzung für die Herstellung von Schaltschränken nicht zulässt.

Mag. Klaus Spielmann von der Gemeinde zur Erstellung des Gutachtens beauftragten Firma Planalp erläutert die wesentlichen Parameter des Gutachtens.

##### **Beschluss (19:0):**

**Nach Empfehlung des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2024-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.375/46, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:**

#### **Umwidmung**

**Grundstück 375/46 KG 87005 Jenbach  
rund 3920 m<sup>2</sup>**

**von SH-1 - Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a Festlegung von Betriebstyp und/oder Höchstausmaßen von Kundenflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler 1, Festlegung Erläuterung: Baumarkt, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche 0m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel 0m<sup>2</sup>**

**in**

**SSm - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Schaltschrankmontage**

#### **Beschluss (19:0):**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **5. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr**

#### **5.1. Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft in EZ 1086 ("Parkplatz Prantlstall")**

##### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Teile der Liegenschaft in EZ 1086 sollen an die INNIO Jenbacher GmbH Co OG verkauft werden. Die betroffenen Grundstücke Gp. .2/3 und Gp. 58/5 werden derzeit für die Verwendung als Besucher- und Mitarbeiterparkplatz von INNIO gemietet.

Im Zuge der Planung für die Sanierungsarbeiten der Bahnhofstraße wurde festgestellt, dass eine Straßenumlegung nicht möglich ist. Der bestehende Gehsteig soll aber dennoch auf die Ostseite verlegt werden, um Fußgängern das Überqueren der Bahnhofstraße am vorhandenen Schutzweg zu ermöglichen. Die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG ist gleichwohl am Erwerb der Grundstücke interessiert und hat ein Kaufanbot mit einem Grundstückspreis von € 350,00 pro m<sup>2</sup> unterbreitet.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 24.9.2024 wurde die Angelegenheit im Fachausschuss für Tiefbau und Verkehr am 5.11.2024 behandelt. Man einigte sich, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zum Verkauf der genannten Grundparzellen gemäß vorliegendem Teilungsplan zu empfehlen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt noch einmal die Gesamtsituation dar. Geplant sei im Rahmen der Vergrößerung des Kreisverkehrs und der Sanierung der Bahnhofstraße ein ostseitiger, bis zum Kreuzungsbereich hinauf gezogener Gehsteig mit Grünstreifen und Versickerungsanlage. Ein Teil des Grundstückes soll im Gemeindeeigentum verbleiben, um nach Umbau des Kreisverkehrs die bestehende Werbeeinrichtung dorthin verlegen zu können. Innio beabsichtige zudem, den Zutrittsbereich unmittelbar am Gebäude aufzulassen, sodass auch diese Gefahrenquelle beseitigt werde, so der Vizebürgermeister weiter.

GR Ing. Sporer sieht den Grundstücksverkauf zum jetzigen Zeitpunkt kritisch. Die Bahnhofstraße müsse neu gebaut werden. Durch eventuelle Unabwägbarkeiten bzw. Überraschungen könnte es sich nützlich erweisen, noch Eigentümer der gegenständlichen Grundstücke zu sein. Zum anderen sei auch bei einer Landesstraße die Gemeinde für Gehwege, Radwege, Straßenbeleuchtung etc. zuständig. Sollte das Land die Brücke sanieren, wäre die Gemeinde in einer ungleich schwierigeren Position, auf dieser Seite der Brücke etwa einen kombinierten Geh- und Radfahrweg zu realisieren. Derartige Maßnahmen würden jedoch eine Alternative zum Auto bieten und den (innerörtlichen) Verkehr minimieren helfen. Zudem könne durch den Geh- und Fahrradweg das Sportzentrum an der Innstraße besser erschlossen werden.

#### **Beschluss (15:4):**

**Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Teilflächen im Ausmaß von 1.129 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan GZl. 3810, vom 23.10.2024 des DI Püllbeck der Liegenschaft in EZ 1086, bestehend aus Gp. .2/3 und Gp. 58/5 an die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG zum Grundstückspreis von € 350,00 pro m<sup>2</sup>.**

**Gegenstimmen:** GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer  
GR Ing. Sporer  
GR Ladstätter  
Ersatz-GR Ing. Peregger

#### **Beschluss (15:4):**

**Zudem beschließt der Gemeinderat die Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) nachstehender Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde vom 23.10.2024, GZ 3810 des DI Püllbeck, und Zuschreibung ebendieser Teilflächen zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u.a. aus Gst.1289/5:**

- Teilfläche 1 in der Größe von 295 m<sup>2</sup> der Liegenschaft in EZ 1086, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. .2/3
- Teilfläche 2 in der Größe von 82 m<sup>2</sup> der Liegenschaft in EZ 1086, KG Jenbach, bestehend aus u. a. aus Gst. 58/5

**Gegenstimmen:** GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer  
GR Ing. Sporer  
GR Ladstätter  
Ersatz-GR Ing. Peregger

## **6. Anträge Ausschuss für Sport- und Vereinswesen**

### **6.1. Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung der Marktgemeinde Jenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Sport- und Vereinswesen hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 über die geltenden Richtlinien zur Vereinsförderung beraten und eine Änderung in den Vereinskategorien empfohlen. Die Kategorien B1 (Sport mit Jugendförderung) und B2 (Sport Allgemein) sollen zusammengelegt werden und soll eine Grundförderung in der Höhe von € 1.500,00 statt bisher € 2.000,00 bzw. € 1.000,00 gewährt werden.

Die Frist zur Antragstellung betreffend weist Ersatzgemeinderat Peregger auf einen offensichtlichen Fehler hin. Der Formulierung zufolge müsste man spätestens bis zum 31.01. des

Vorjahres um eine entsprechende Subvention ansuchen. Sinngemäß müsste es bis Ende Jänner des laufenden Jahres heißen.

GR Ing. Sporer regt an, bei der Grundförderung auch auf die Anzahl der aktiven, insbesondere der aktiven Jenbacher Vereinsmitglieder Bedacht zu nehmen.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der berechtigten Frist zur Antragstellung auf Antrag des Ausschusses für Sport- und Vereinswesen die Richtlinien zur Vereinsförderung der Marktgemeinde Jenbach: laut Beilage TOP 6.1**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

### **7. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

#### **7.1. Dienstreiseregulung für Gemeindebedienstete**

##### **Sachverhalt:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität sowie des e5-Teams soll die anhängliche Dienstreiseregulung für Gemeindebedienstete beschlossen werden. Primär sollen zukünftig Dienstfahrräder für Dienstfahrten innerorts verwendet werden. Dafür ist die Anschaffung von zwei Elektrofahrrädern angedacht. Inhaltlich entspricht die Anweisung ausgenommen der oben angeführten Bestimmung der derzeit geltenden Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeiter.

GRin Maga Wildauer lehnt die Regelung ab. Sie schaffe unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, sei angesichts des gut ausgestatten öffentlichen Personennahverkehrs nicht notwendig und sehe kurioserweise für die Nutzung eines Elektrofahrrades ein km-Geld vor.

##### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Dienstreiseregulung für Gemeindebedienstete laut Beilage sowie die Freigabe von Mitteln in der Höhe von € 4.000,00 für die Anschaffung von zwei Elektrofahrrädern.**

#### **Beschluss (18:1):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

**Gegenstimme: GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer**

### **8. Anträge Ausschuss für Wohnen**

#### **8.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben**

##### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, die Gründe, weshalb ein Teil der Wohnungen des Leitnerareals nicht ausgeschrieben wurden, im öffentlichen Teil der Sitzung zu erörtern, die Vergabe**

**selbst zusammen mit den restlichen Wohnungsvergaben jedoch im nicht öffentlichen Teil zu beschließen.**

GR Knapp als Obmann des Wohnungsausschusses erklärt, dass der gemeinnützige Wohnbauträger Frieden beim Projekt „Leitnerareal“ ursprünglich ausschließlich Eigentumswohnungen anbieten wollte. In der Folge habe sich die Frieden in Absprache mit der Gemeinde dazu entschlossen, die Wohnungen als Mietkaufwohnungen anzubieten, da man zum einen eine geringe Nachfrage an Eigentumswohnungen, zum anderen fehlende Steuerungsmöglichkeiten befürchtet habe. Nachdem aber bereits für neun Wohnungen KäuferInnen bei der Frieden vorgemerkt waren, die Interessenten in diesem Sinne ein gewisses Vorrecht für die Wohnungen erworben hätten, habe man sich dazu entschlossen, die vorgemerkten InteressentInnen als Anspruchsberechtigte anzuerkennen. Zum maßgeblichen Zeitpunkt seien zudem die derzeit gültigen Richtlinien zur Wohnungsvergabe noch nicht in Kraft getreten. Der Wohnungsausschuss habe die Vorgehensweise hinsichtlich der vorgemerkten Interessenten genehmigt. Es könne nun bestätigt werden, dass alle zum damaligen Zeitpunkt ausgeschriebenen Wohnungen an JenbacherInnen vergeben wurde. Der Vergabe der restlichen Wohnungen erfolge auf Grundlage der Richtlinien für die Wohnungsvergabe.

#### **Beschluss (19:0):**

**Ebenso beschließt der Gemeinderat, die Vergabe der „Notwohnung“ am Fußballplatz in den Tagesordnungspunkt Wohnungsvergaben aufzunehmen.**

### **9. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001**

#### **9.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Antrag Grüne+ - Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen**

#### **Sachverhalt:**

GR Kiliçer hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2023 für die Fraktion Grüne+ den Antrag „Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen“ eingebracht und wurde dieser dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.09.2023 darüber beraten und die Einführung eines Rauchverbotes auf den gemeindeeigenen Spielplätzen befürwortet. Dies solle im Zuge der Überarbeitung der Spielplatzordnung der Marktgemeinde Jenbach erfolgen. Die Spielplatzordnung wurde nun überarbeitet und auf den Spielplätzen kundgemacht. Außerdem wurden an den Eingängen zum Hobbyplatz und zum Abenteuerspielplatz Aschenbecher installiert.

Auf Anfrage von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer erklärt der Bürgermeister, dass es sich bei der Spielplatzordnung um keine verwaltungsbehördliche Verordnung handle.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen“ der Gemeinderatsfraktion Grüne+ entsprochen wurde.**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## 10. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde einen Zuschuss für den Regioflink in der Höhe von jährlich rund 80.000 Euro anstelle der vom VVT mitgeteilten und veranschlagten 120.000 Euro leisten müsse. Der Bürgermeister weiß zudem aus einem „Jubelbericht“ in der Tiroler Tageszeitung, dass eine kleinere Gemeinde mit einem durch ein örtliches Taxiunternehmen fallweise gewährleisteten Taxidienst 70.000 Euro im Jahr aufbringen müsse.

Der Bürgermeister freut sich mitteilen zu können, dass die Westbahn nun in Jenbach mit fünf Zügen in jede Richtung halten werde. Das Versprechen der Westbahn vor zwei Jahren an den Bürgermeister sei somit eingelöst worden.

## 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ersatz-GR<sup>in</sup> Laurer übermittelt Lob und Dank einer betagten Jenbacher Bürgerin für den von der Gemeinde eingerichteten Regioflink.

GR Hanser regt an, in der Badgasse einen Mittelstreifen auf die Straße zu malen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger möchte die Gelegenheit nützen, im Namen seiner Fraktion und auch für sich persönlich der gesamten Verwaltung für ihre Arbeit zu danken und bittet den Gemeindeamtsleiter, diesen Dank auch an die MitarbeiterInnen weiterzuleiten.

VzBgm. Ing. Wirtenberger verliest folgenden Antrag seiner Fraktion vor: (lt. Beilage TOP 11).

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der SPÖ Jenbach „Andersfarbige Becher für den Ausschank von antialkoholischen Getränken“ an den Ausschuss für Sport- und Vereinswesen zuzuweisen.**

GR Ing. Sporer verweist auf den noch offenen Antrag seiner Fraktion auf den Lifteinbau in allen gemeindeeigenen Gebäuden.

Der Bürgermeister berichtet von einem Angebot eines Baumeisters für die Bewertung aller gemeindeeigenen Gebäude. In einer derartigen Bewertung fließen auch die Kosten für einen etwaigen Lifteinbau. Im Budget 2025 habe er jetzt einmal einen Ansatz in der Höhe von 10.000 Euro ausgewiesen, um mit diesen Erhebungen beginnen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: